

Ein Geschenk für das Leben hinterlassen

Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs



**Deutsche Stiftung
für junge Erwachsene mit Krebs**

Alexanderplatz 1

10178 Berlin

Tel.: 030 28 09 30 56 0

Fax.: 030 28 09 30 56 9

Spendenkonto

der Deutschen Stiftung

für junge Erwachsene mit Krebs

Postbank Berlin

IBAN: DE57 1001 0010 0834 2261 04

BIC: PBNKDEFF

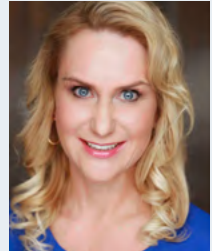
Stiftungsurkunde, ausgestellt von
der Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz Berlin

Ausstellungsdatum: 14. Juli 2014

Sitz der Stiftung: Berlin

Steuer-Nr. 27/643/06021

**Sehr geehrte Unterstützerinnen und
Unterstützer der Deutschen Stiftung
für junge Erwachsene mit Krebs,**



wir bedanken uns im Namen der jungen Menschen mit Krebs herzlich für Ihr Engagement.

Jährlich erkranken in Deutschland ca. 16.500 junge Menschen im Alter zwischen 18 und 39 Jahren an Krebs. Die Krebsdiagnose ist ein gravierender Einschnitt in die gesamte Lebensplanung eines Betroffenen, denn sie sehen sich mit besonderen Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Neben der bestmöglichen medizinischen Therapie müssen Entscheidungen zu Themen wie einer Unterbrechung des Ausbildungsweges, Kinderwunsch und Familienplanung, oder dem Umgang mit wirtschaftlichen und sozialen Notlagen unter großem Zeitdruck getroffen werden.

Die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs möchte auf die Situation der jungen Betroffenen aufmerksam machen und engagiert sich bereits seit 2014 für die Erforschung wirksamer Heilungschancen, der Verbesserung der Lebensqualität und zeigt die Zukunftsaussichten der jungen Patientinnen und Patienten auf.

Die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs ist eine gemeinnützige Organisation und wird ausschließlich aus Spenden finanziert. Sie ist vom Finanzamt als besonders förderungswürdig anerkannt und hat daher keine Erbschaftssteuer zu zahlen. Ein testamentarisch zugewandtes Vermögen kommt ungeschmälert den jungen Betroffenen zugute.

Wir möchten Ihnen in dieser Broschüre aufzeigen, wie Sie uns in der Umsetzung unserer Aufgaben unterstützen können.

Prof. Dr. med. Mathias Freund
Vorsitzender des Kuratoriums

Prof. Dr. med. Diana Lüftner
Vorstand

**„Ich verspüre das
starke Bedürfnis, etwas
zurückgeben zu wollen.
In der Stiftung kann ich
anderen Betroffenen helfen
und auch selbst noch
unglaublich viel lernen.“**

Natascha, 30 Jahre*,
Referentin für Erneuerbare Energien,
Akute Myeloische Leukämie



*Angaben zum Zeitpunkt der Diagnose

IHR WILLE ZÄHLT

Ihr Wille zählt, sofern Sie ihn formulieren und für die Nachwelt festhalten. Die Gewissheit, die eigenen Belange gut und vorausschauend geregelt zu wissen, gibt in jedem Alter und jeder Lebenssituation ein sehr gutes Gefühl.

Gestalten Sie aktiv die Zukunft der *Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* und bedenken Sie uns mit einem **Vermächtnis**, mit Ihrem **Erbe** oder einer **Schenkung**. Die vielfältigen Möglichkeiten stellen wir Ihnen in dieser Broschüre vor.

Ihre konkreten Vorstellungen zur Aufteilung Ihres Erbes sollten Sie mit einem Rechtsanwalt oder Notar besprechen.

In Deutschland ist das Erbrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ab den Paragrafen §§ 1922 ff. geregelt. Mit einem Testament können Sie bewusst Weichen stellen und regeln, wem Sie etwas hinterlassen möchten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Ihr Testament handschriftlich oder notariell erstellt worden ist. Wenn kein Testament existiert, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sind Sie alleinstehend und ohne Angehörige, erbt der Staat.

Das können Sie mit einem Testament verhindern, indem Sie klar festlegen, wem Sie Ihren Nachlass vermachen wollen und welchen gemeinnützigen Zweck Sie mit Ihrem Erbe unterstützen möchten.



Diese Broschüre erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll Ihnen lediglich Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs*, die sich ausschließlich für die Belange der jungen Krebspatientinnen und -patienten zwischen 18 und 39 Jahren einsetzt, mit Ihrem Nachlass unterstützen können.

1. DAS VERMÄCHTNIS

Mit einem Vermächtnis können Sie der *Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* genau definierte Sachwerte, wie z. B. Barvermögen, eine Immobilie, ein Schmuckstück oder ein Auto zukommen lassen. Bei der Formulierung ist es wichtig, zuerst die Erben zu benennen und dann die Vermächtnisse aufzulisten. Denn der Erbe ist für die Erfüllung der Vermächtnisse verantwortlich.

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Grundsätzlich kann es an jedem beliebigen Ort, z. B. in der Schreibtischschublade oder im eigenen Tresor aufbewahrt werden. Besser ist eine amtliche Hinterlegung bei Gericht.

Rufen Sie beim Amtsgericht an und fragen Sie, ob Sie einen Termin benötigen. Nehmen Sie zum Termin nicht nur Ihr Testament, sondern auch Ihren Personalausweis und Ihre Geburtsurkunde mit. Die Aufbewahrung kostet einmalig 75 Euro. Sie erhalten vom Gericht einen Hinterlegungsschein für Ihr Testament. Außerdem wird das hinterlegte Schriftstück im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst. Dies kostet weitere 18 Euro. Setzt ein Notar das Testament auf, sorgt er für die Hinterlegung.

Testament

Zu meinen Erben bestimme ich
meinen Neffen Andi Mustermann.

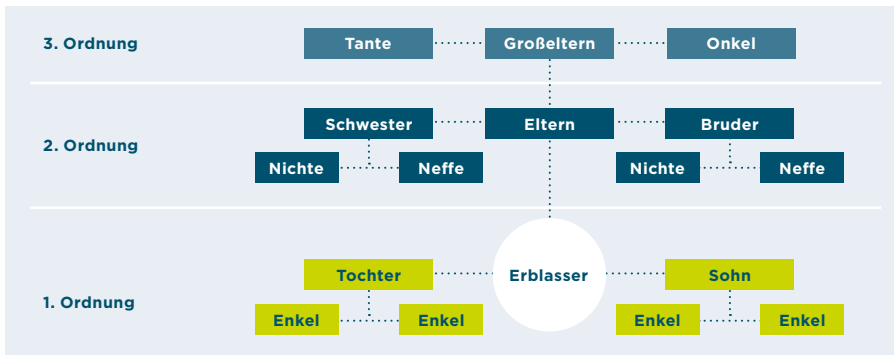
Meinen Erben beschwere ich mit
nachfolgendem Vermächtnis:

Deutsche Stiftung für
junge Erwachsene mit Krebs,
Alexanderplatz 1,
10178 Berlin
erhält als Vermächtnis
10.000 Euro

Musterstadt, 9. September 2019

Tajana Mustermann

2. DIE ERBSCHAFT



Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs

... als Erbe

Ob Sie die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* als Erbin einsetzen, sollte sorgfältig überlegt werden und immer mit einem Rechtsanwalt oder Notar im Vorhinein besprochen werden. Denn die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* wird Ihre Gesamtrechtsnachfolgerin. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes alle Rechte, wie z. B. das Eigentum an Geldvermögen, an Immobilien etc., aber auch alle Pflichten, wie z. B. Schulden auf die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* übergehen.

... als Miterbe

Sie können der Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen. In diesem Fall wird die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs neben den anderen Erben Mitglied der Erbengemeinschaft.

... als Ersatzerbe

Sie können in Ihrem Testament die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* als Ersatz für Ihre eingesetzten Erben benennen. Wenn die ursprünglichen Erben zum Zeitpunkt Ihres Todes das Erbe nicht antreten können oder wollen, können Sie die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* zur alleinigen Ersatzerbin einsetzen.

Mein letzter Wille

Zu meinem Alleinerben
bestimme ich die

Deutsche Stiftung für
junge Erwachsene mit Krebs,
Alexanderplatz 1,
10178 Berlin

Musterstadt, 12. Oktober 2018

Bert Beispiel

Testament

Zu meinen Erben bestimme ich

1. Alex Mustermann zu 50 Prozent

2. Deutsche Stiftung für
junge Erwachsene mit Krebs,
Alexanderplatz 1,
10178 Berlin
zu 30 Prozent

3. Sophie Mustermann zu 20 Prozent

Musterstadt, 22. Juli 2019

Dorothee Mustermann

Als eine unserer Töchter mit Mitte 20 an Brustkrebs erkrankte, geriet ihr und unser aller Leben aus der Bahn. Zu begreifen, zu verstehen und zu akzeptieren, wie diese Krankheit für sie alles verändert, veränderte auch unsere Sicht auf die wirklich wichtigen Dinge des Lebens.

Die Stiftung half unserer Tochter in dieser schweren Zeit und auch noch heute hat sie dort stets helfende und vertraute Ansprechpartner. Auch wenn hier vieles ehrenamtlich gemacht wird, so braucht die Stiftung für ihre bundesweite Hilfe Spenden, um jungen Menschen in ihrer schwierigen Situation zu helfen.

Aus diesem Grund haben wir im Testament verfügt, dass die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs im Falle unseres gemeinsamen Todes alleiniger Erbe wird.

Bis dahin werden wir, anlässlich von Geburtstagen, im Internet auch immer mal wieder zu Spenden für die Stiftung aufrufen, denn jeder Euro unterstützt diese wichtige Arbeit.

Familie Meier aus Lüneburg



„Die Stiftung habe ich kurz nach der Behandlung kennengelernt, weil ich merkte, dass die Nachsorge ein vernachlässigtes Thema ist. Der TREFFPUNKT Berlin hat mir mehr Sicherheit gegeben und durch ihn habe ich viele interessante Menschen kennengelernt.“

Patrick, 36 Jahre*,
SEO-Berater, Hodenkrebs



*Angaben zum Zeitpunkt der Diagnose

3. DIE SCHENKUNG

Eine Schenkung an die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* können Sie zu jeder Zeit tätigen.

Dies hat den Vorteil, dass Sie persönlich Einfluss auf die Umsetzung eines unserer Projekte nehmen können.



Bei weiteren Fragen zur Regelung Ihres Nachlasses zu Lebzeiten können Sie sich vorab mit der Broschüre des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz „Erben und Vererben“ informieren unter dem Link:

www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.html

Oder Sie bestellen die Broschüre „Vorsorge für den Erbfall“ des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz unter dem Link:

<https://bit.ly/3ixewvL>

KONTAKT/IMPRESSUM

Diese Broschüre soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen. Ihre konkreten Vorstellungen zur Aufteilung Ihres Erbes sollten Sie unbedingt mit einem Rechtsanwalt oder Notar besprechen. Gerne können wir Ihnen einen Kontakt vermitteln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie erwägen, uns und unsere Arbeit für die jungen Krebspatienten und -patientinnen durch ein Vermächtnis, eine Erbschaft oder eine Schenkung zu unterstützen.

Gerne stellen wir Ihnen unsere Arbeit mit und für die jungen Krebspatienten und -patientinnen auch persönlich vor. Schreiben Sie uns eine E-Mail, einen Brief oder rufen Sie uns an.

KONTAKT

Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs

Alexanderplatz 1, 10178 Berlin

Besucheradresse:

Chausseestraße 50, Seitenflügel rechts,
1. OG, 10115 Berlin

Telefon:

+49 30 28 09 30 56 0

E-Mail:

info@junge-erwachsene-mit-krebs.de

Internet:

www.junge-erwachsene-mit-krebs.de



Facebook:

<https://www.facebook.com/junge.erwachsene.mit.krebs>



Twitter:

<https://twitter.com/DSfjEmK>



Instagram:

https://www.instagram.com/junge_erwachsene_mit_krebs



YouTube:

<https://www.youtube.com/channel/UCn3xyh5bRn6N3tEq-8guwHKw>

Spendenkonto

Deutschen Stiftung
für junge Erwachsene mit Krebs
IBAN: DE57 1001 0010 0834 2261 04
BIC: PBNKDEFF

IMPRESSUM

Text:

Team der Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs

Verantwortlich:

Prof. Dr. med. Diana Lüftner

Konzeption & Design:

Studio GOOD

Stand der Informationen:

August 2020

Quellennachweis/ Bildnachweis

Bilder der Betroffenen:

© Julia Krämer, Berlin

Bilder Prof. Dr. med. Mathias Freund
und Prof. Dr. med. Diana Lüftner:

© Deutsche Stiftung für junge
Erwachsene mit Krebs

